CDU Hennef | Freie Demokraten FDP | DIE UNABHÄNGIGEN (Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V. www.unabhaengige-hennef.com

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen"
im Rat der Stadt Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

E: 30.05.2022

- per E-Mail -

Hennef, den 22.05.2022

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen", die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung weiterzuleiten:

Ist es sichergestellt, dass die Abwassergebühren der Stadt Hennef der offensichtlich geänderten Rechtsansicht des OVG Münster folgend berechnet werden und in der Gebührenrechnung gerade nicht die Kosten der Anlagen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen überhöht angesetzt werden?

Wir bitten darum, dies durch Vorlage der konkreten Berechnung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses, ggf. im Hauptausschuss den entsprechenden Gremiumsmitgliedern zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Michael Marx
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Gez.
Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen"

Gez.
Raimund Schliefer
Sachkundiger Bürger
Fraktion „Die Unabhängigen"

Patrizier-Design © fotolia.de

Miet- und WEG-Recht, Baurecht - 17.05.2022

Abwassergebühren: OVG kippt üb

Das OVG NRW hat die Kalkulation der Abwassergebühren Jahr 2017 für rechtswidrig erklärt. Das Gericht monierte, kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu einem Ge der Anlagen überschreitet. Die Gebühren waren demnach damit auch seine Rechtsprechung.

Darum geht es

Ein Bürger aus Oer-Erkenschwick hatte gegen die Festsetzung von Schmutz- und Re Höhe von 599,85 € geklagt.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat die Klage im Jahr 2020 abgewiesen (Urt.

Wesentliche Entscheidungsgründe

Die Berufung des Klägers hatte Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat den G

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Oer-Erkenschwi Gebührenbescheid für 2017 zugrunde liegt, ist demnach unwirksam. Die Gebühren v um rund 18 % überhöht.